

03.11.2022

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

Sachstandsbericht Kreisstraßen und -brücken

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	23.11.2022	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und empfiehlt im Rahmen des Haushaltsbeschlusses, der vorgeschlagenen Verwendung der Haushaltsmittel in Höhe von 970.000 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt begutachtet jedes Jahr den Zustand aller Kreisstraßen und teilt die Straßen nach ihrer Schadhaftheit in vier Klassen ein:

Klasse I: Zustand der Straße ist durchweg gut.

Klasse II: Zustand ist allgemein befriedigend.

Klasse III: Die Fahrbahnen haben einzelne Risse und Verdrückungen, der Zustand der Straße ist nicht mehr befriedigend.

Klasse IV: Die Straßenabschnitte sind in schlechtem Zustand. Risse, Netzrisse, starke Verdrückungen, Aufbrüche, seitliche Abbrüche und / oder auch Spurrinnen sind vorhanden.

Straßen der Klasse IV müssen dringend saniert werden, um nachhaltige tiefer gehende Schädigungen des Straßenkörpers und daraus resultierende erhebliche Mehrkosten zu vermeiden.

Im Jahr 2021 hat das Straßenbauamt die Kosten ermittelt, die notwendig sind, die vorhandenen Schäden zu beheben. Hierbei ergab sich ein Sanierungsaufwand von ca. 19,6 Mio. € in der Schadensklasse III und von ca. 14,4 Mio. € in der Schadensklasse IV. Somit waren zu diesem Zeitpunkt ca. 34,0 Mio. € notwendig, um die Schäden der Klasse III und IV zu beheben.

Aufgrund der im Sommer dieses Jahres durchgeführten neuerlichen Schadenserfassung wurden für die Straßen in Klasse III eine Schadenssumme von 19,2 Mio. € berechnet. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Abnahme von ca. 0,4 Mio. €. Die Schadenssumme für die Straßen in Klasse IV beträgt 14,8 Mio. €. Im Vorjahresvergleich hat sich die Schadenshöhe um 0,4 Mio. € erhöht. Die Gesamtsumme der Schäden in der Klasse III und IV stagnierte somit bei 34,0 Mio. €. Die künftige Schadensentwicklung hängt weitestgehend von der Intensität der kommenden Winterperioden ab.

Für die Deckung dieser Schäden sind Zuweisungen vom Land nach § 25 FAG vorgesehen. Bei Aufstellung des Erhaltungsprogramms wurden bauliche und finanzielle Erwägungen berücksichtigt.

Mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln in Höhe von 1,171 Mio. € in 2022 wurden Schäden in Höhe von 485.000 € auf Straßen der Klasse IV behoben. Außerdem wurde planmäßig die Stützmauer in Aichen mit 120.000 € erneuert. Diese war ebenfalls im Erhaltungsprogramm enthalten, hat aber keinen Einfluss den Zustand der Kreisstraßen. Außerdem wurde der Böschungsrutsch Schmitzingen Waldkirch beseitigt. Nicht ausgeführt wurde der „Böschungsrutsch in Bergöschingen“, da entsprechend dem geologischen Gutachten eine aufwändigere Bauweise erforderlich ist, für die im Haushalt 2022 nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Diese Maßnahme ist jetzt für 2023 vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsjahr 2023 sind neben dem 2. Bauabschnitt der K 6591 und der Beseitigung des Böschungsrutsches bei Bergöschingen, Asphalterneuerungen geplant um punktuelle und kleinflächige Asphalt Schäden zu beseitigen. Die hierfür und für andere Kostenbeteiligungen eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von **0,970 Mio. €** im Ergebnis- und Finanzhaushalt sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Ergebnis-/ Finanzhaushalt:

K 6591 Straßensanierung freie Strecke zw. Albtal und Lindau II.BA	290.000 €
K 6575 Böschungsrutsch Bergöschingen	350.000 €
Asphalterneuerungsarbeiten (2 bis 100 m ²)	100.000 €
K 6525 Gem. lbach Durchlass lbach (Kostenbeteiligung)	140.000 €

K 6597 Gem. Wutach Durchlass Münchingen (Kostenbeteiligung)	40.000 €
K 6582 Gem. Jestetten Brücke Rheinau, Sanierung Kämpfer (Kostenbeteiligung)	50.000 €
Summe:	970.000 €

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind zur Ausbesserung der sonstigen dringenden Schäden weitere Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 0,402 Mio € notwendig und auch eingeplant.

Das Straßenbauamt wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel das Erhaltungsprogramm auch in den nächsten Jahren fortführen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und eine nachhaltige Schädigung der Bausubstanz zu vermeiden. Bei der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass nicht vorhersehbare Ereignisse gegebenenfalls zusätzliche Haushaltsmittel oder Umschichtungen erforderlich machen: beispielsweise ein harter Winter oder ein Unwetter erfordern ein flexibles Handeln, um so zu jeder Zeit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer garantieren zu können.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Übersicht Erhaltungsprogramm
Übersichtsplan Erhaltungsprogramm
Übersicht Klasse IV Straßen
Übersichtsplan Klasse IV Straßen